

# Amt Stralendorf

Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



<b>Beschlußvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 2007/WIT/225
	<b>Status:</b> öffentlich
	<b>AZ:</b>
	<b>Datum:</b> 14.02.2007
	<b>Wiedervorlage:</b>
<b>Satzung der Gemeinde Wittenförden über die Erhebung von Verwaltungskosten</b>	
<b>Fachdienst I</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>26.02.2007</b> <b>Gemeindevertretung Wittenförden</b>

## Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung vom 11.12.2006 hat die Gemeinde Wittenförden die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

Ziel der Änderung war es, die Zuständigkeit der §§ 62 und 67 der Landesbauordnung auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Um für diese Leistungen von den Antragstellern eine Gebühr für die Bearbeitung fordern zu können, ist der Erlass einer Satzung über die Gebührenerhebung notwendig.

Das Amt hat den Gemeinden 2 Entwürfe zugearbeitet, die sich zur Zeit zur Abstimmung bei der Kommunalaufsicht befinden.

Eine Kalkulation der Gebühren ist zur Zeit nicht möglich, da keine Zahlen über den Bearbeitungsaufwand vorliegen.

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- a) Die Satzung der Gemeinde Wittenförden über die Erhebung von Verwaltungskosten (Entwurf I).

oder

- b) Die Satzung der Gemeinde Wittenförden über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) (Entwurf II).

### **Bemerkungen**

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)